

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>1. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>29.07.2014 2014/0709 8</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 3</b>
<b>Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe: Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	15.07.2014	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	29.07.2014	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und Hauptausschuss die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe gehören derzeit 25 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an.

Der Jugendhilfeausschuss ist damit der größte städtische Ausschuss. Dies führt zu einem hohen organisatorischen Aufwand. Um die Gremienarbeit zukünftig effektiver zu gestalten, erscheint eine Verkleinerung des Jugendhilfeausschusses geboten. Anlass hierfür ist nicht zuletzt der entsprechende Auftrag des Oberbürgermeisters, einen Modus zur Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder zu finden.

Im Vergleich mit den Jugendhilfeausschüssen in anderen Großstädten nimmt Karlsruhe mit insgesamt 37 stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen mit Freiburg den Spitzenplatz ein. Der Jugendhilfeausschuss in Stuttgart hat 32 Mitglieder, in Mannheim besteht der Jugendhilfeausschuss aus 26 Mitgliedern und in Heilbronn setzt sich der Ausschuss aus 27 Mitgliedern zusammen.

Das Bürgermeisteramt schlägt folgende Reduzierung vor:

Die Zahl der **stimmberechtigten Mitglieder** soll, unter Berücksichtigung von § 71 Absatz 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - sowie § 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) fortan von 25 auf 20 Personen reduziert werden.

Dabei sollen die gemeinderätlichen Mitglieder - entsprechend dem Proporz - von 11 auf 10 Personen verringert werden. Es wird vorgeschlagen, dass das Stadtamt Durlach sowie die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nicht mehr im Jugendhilfeausschuss vertreten sein sollen.

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden Jugendverbände (Stadtjugendausschuss e.V.) sowie der dort wirkenden Vertreterinnen und Vertreter der freien Wohlfahrtspflege soll von insgesamt 10 auf 8 Personen verringert werden.

Die Reduzierung soll durch Wegfall jeweils eines Mitglieds der Jugendverbände und der freien Wohlfahrtspflege erfolgen.

Die Zahl der **beratenden Mitglieder** im Jugendhilfeausschuss soll von 12 auf 10 Personen verringert werden. Ohne festen Sitz als beratendes Mitglied sollen künftig "der Vorsitzende des Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V.", "ein vom Staatlichen Gesundheitsamt Karlsruhe benannter Arzt" sowie "ein Vertreter der Gewerkschaften" sein. In den Kreis der beratenden Mitglieder wird dafür ein Vertreter der Heimstiftung Karlsruhe als größter Jugendhilfeträger der Stadt aufgenommen.

Um die fachliche Kompetenz zu sichern, ist es nach wie vor jederzeit möglich, zu den Tagesordnungspunkten fachkundige Personen einzuladen. Die Sitzungen werden grundsätzlich öffentlich abgehalten, damit ist der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit der Teilnahme gegeben.

Durch die beabsichtigten Änderungen werden weder die Handlungsfähigkeit des Ausschusses verringert noch die Qualität der Arbeit oder der Entscheidungen gemindert.

Sowohl die Vielfalt der an der Jugendhilfe beteiligten Organisationen als auch deren Interessen werden trotz Reduzierung repräsentativ wiedergegeben.

Die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss erfolgte am 10. Juli 2014. Der Vorschlag fand so keine Zustimmung. Eine Einigung war jedoch hinsichtlich der Zusammensetzung der beratenden Mitglieder möglich. An Stelle einer ärztlichen Vertretung des Staatlichen Gesundheitsamtes Karlsruhe wird eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Heimstiftung Karlsruhe in den Kreis der beratenden Mitglieder aufgenommen. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses soll darüber hinaus unverändert bleiben.

Mit der Neufassung des Landesjugendhilfegesetzes wurde das Gesetz in Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg umbenannt. Aufgrund dessen sind redaktionelle Änderungen erforderlich. Die Regelung des § 8 Landesjugendhilfegesetzes findet sich nunmehr im § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg wieder. Infolgedessen ist eine Anpassung des § 6 Satz 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe geboten.

Darüber hinaus erfolgen verschiedene redaktionellen Änderungen zur gendergerechten Anpassung der Satzung.

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe vom 22. Oktober 1991 in der Fassung vom 14. September 2004 muss daher geändert werden.

Die Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 beinhaltet die Synopse.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und Hauptausschuss die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
14. Juli 2014